

Beitrags-
und
Gebührensatzung



Privilegierte
Schützengesellschaft
zu Triebes gegr. 1864 e.V.

Einleitung

Um den satzungsmäßigen Zweck und die Erledigung aller Aufgaben des Vereins sicherzustellen, erhebt die Privilegierte Schützengesellschaft zu Triebes gegr. 1864 e.V. von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge und Gebühren.

Auf Grundlage des § 9 der Satzung der Privilegierten Schützengesellschaft zu Triebes gegr. 1864 e.V. werden Mitgliedsbeiträge und Gebühren per Beschluss von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Jahresmitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und externe Beiträge

Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr einmalig	Alterszuordnung	Jahresmitglieds- Beitrag Verein bezogen auf das Kalenderjahr (Geschäftsjahr)	Jahres- beitrag Landes- Sportbund Thüringen (LSB) inklusive Sport- versicherung	Jahres- beitrag Thüringer Schützenbund Deutscher Schützenbund (TSB u. DSB) inklusive Wettkampfpass und Versicherung	zu entrichtender Jahres- mitglieds- beitrag gesamt
Kinder	-	bis 11 Jahre	-	-	-	-
Kinder	-	12 bis 16 Jahre	12,00 Euro	3,60 Euro*	10,00 Euro*	25,60 Euro
Jugendliche	-	17 bis 20 Jahre	36,00 Euro	3,60 Euro*	11,00 Euro*	50,60 Euro
Erwachsene	80,00 Euro	21 bis 65 Jahre	84,00 Euro	5,00 Euro*	14,00 Euro*	103,00 Euro
Senioren	80,00 Euro	ab 66 Jahre	60,00 Euro	5,00 Euro*	14,00 Euro*	79,00 Euro
Ehrenmitglieder aktiv mit Beteiligung am Schießsport			-	5,00 Euro*	14,00 Euro*	19,00 Euro
Ehrenmitglieder inaktiv keine Beteiligung am Schießsport			-	-	-	-

* Verändern der LSB, TSB oder der DSB ihre Beitragssätze, verändert sich auch der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder. Die Jahresbeiträge an den Landessportbund Thüringen und den Thüringer Schützenbund sind vom Verein abzuführen.

! Maßgeblich für die Alterszuordnung ist das Kalenderjahr, in dem das Alter erreicht wird !

Bei Mitgliedschaft von Ehepaaren oder eheähnlichen Gemeinschaften verringert sich für einen der beiden Partner der Jahresmitgliedsbeitrag für den Verein auf 50 v.H.

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis spätestens 15. Februar für das laufende Geschäftsjahr fällig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei Eintritt in den Verein nach dem 30.06. wird ein Mitgliedsbeitrag von 50 v.H. des Jahresmitgliedsbeitrages fällig. (Auch an den Thüringer Schützenbund)

Die Aufnahmegebühr ist voll zu entrichten.

Aus gezahlten Mitgliedsbeiträgen oder Gebühren ergeben sich keine persönlichen Rechte, Bedingungen oder Ansprüche gegenüber dem Verein.

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.02.2024 beschlossen und tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Beschlüsse und Festlegungen zu dieser Sache aus früheren Jahren, verlieren mit Inkrafttreten dieser Satzung ihre Gültigkeit.



H. Strobel, Vorsitzender